Sondertarif für die Versorgung mit elektrischer Energie für Tarifkundenversorgung ab 01.01.2025

		Nettopreise (ohne USt)	Bruttopreise (incl. ges. gült. USt)
Eintarifzähler			
Energiepreis ET	(Tarif 01)	29,38 Ct / kWh	34,96 Ct / kWh
Grundpreis		159,81 € / Jahr	190,17 € / Jahr
Doppeltarifzähler			
Energiepreis HT	(Tarif 02)	32,58 Ct / kWh	38,77 Ct / kWh
Energiepreis NT	(Tarif 03)	27,32 Ct / kWh	32,51 Ct / kWh
Grundpreis		164,81 € / Jahr	196,12 € / Jahr

Die Netto-Arbeitspreise, sowie der Netto-Höchstpreis, enthalten bereits die Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV* von 0,11 Cent / kWh bei Heiztarifen bzw. 1,32 Cent / kWh für sonstige Stromlieferungen, welche an die Gemeinden abgeführt werden. Bei Vereinbarungen mit Gemeinden auf eine niedrigere Konzessionsabgabe werden oben genannte Preise entsprechend herabgesetzt.

Die Stromsteuer gem. § 3 StromStG ** in Höhe von netto 2,05 Cent / kWh ist in oben genannten Preisen ebenso enthalten wie die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und alle anderen staatliche Umlagen. Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gem. § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich, auf Wunsch auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

An Werktagen (Montag - Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
An Samstagen	13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
An Sonntagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Gültig nur im Netzgebiet des Elektrizitätswerkes EVU Späth e.K.

**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999*
***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999*
****) EnWG: Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung vom 28.07.2011*

EVU Späth e.K.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz

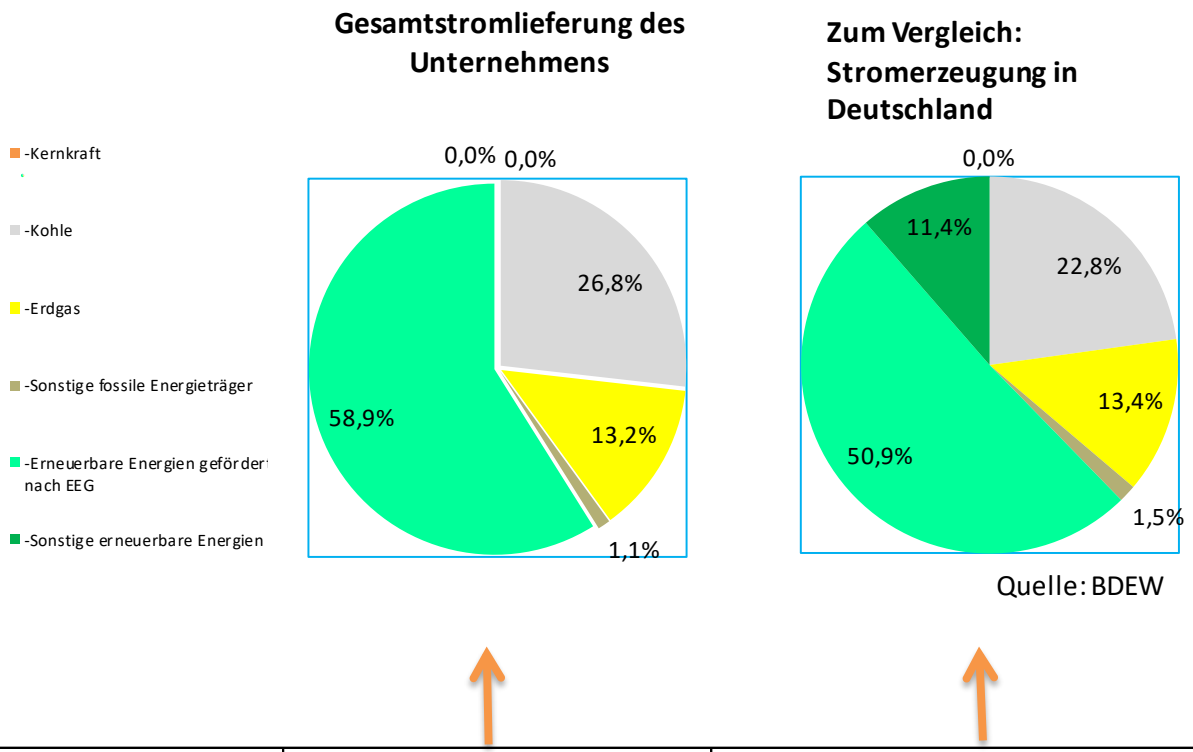

Quelle: BDEW

Co2-Emissionen	328 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh

Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetrieben Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice;
Postfach 80 01, 53105 Bonn; Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
Telefon: 0228 14 15 16, Fax: 030 22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.;
Friedrichstr. 133,
10117 Berlin,
Telefon: 030 2757240-0,
Fax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de